

E-Mail

Bundesrat Alain Berset
EDI
E-Mail:br-geschaeft_e_covid@bag.admin.ch

Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 1. Dezember 2021

Covid-19-Verordnung besondere Lage: Vorgaben betreffend Massnahmen in den Arbeitsstätten

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Kaufmännische Verband vertritt die Interessen von den von den vorgeschlagenen Massnahmen direkt betroffenen Angestellten in Dienstleistungsbereufen, ist ständiger Vernehmlassungsadressat und langjähriger Sozialpartner in regionalen und nationalen Gesamtarbeitsverträgen. Wir erlauben uns deshalb, uns in der aktuellen Konsultation über die Ausweitung der Massnahmen aufgrund des Auftretens der Omikron-Variante zu äussern. Wir beschränken uns dabei aber auf die vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich Arbeitsstätten.

Massnahmen in den Arbeitsstätten

Der Kaufmännische Verband begrüsst die Verschärfung der Massnahmen in Arbeitsstätten aufgrund des Auftretens der neuen Omikron-Variante.

Da der Impfschutz gegen diese Variante auch für doppelt geimpfte Personen noch ungewiss ist, noch kein angepasster Impfstoff zur Verfügung steht und die Infektionszahlen in den letzten Wochen markant gestiegen sind, reicht es nicht aus, Massnahmen auf geimpfte oder genesene Personen zu beschränken. Aus diesem Grund erachtet der Kaufmännische Verband **Variante 2** – Homeoffice für Personen die weder geimpft noch genesen sind – als **nicht tauglich** in der jetzigen Situation.

Variante 1 würde eine leichte Verschärfung der jetzigen Schutzmassnahmen bedeuten, da auch geimpfte, getestete und genesene Mitarbeitende zu jeder Zeit in Innenräumen am Arbeitsplatz eine Schutzmaske tragen müssten. Ein angepasstes Schutzkonzept aufgrund des Covid-Zertifikats wäre für Arbeitgebende nicht mehr möglich. Diese Variante würde wohl den Schutz vor Ansteckung gegenüber dem Status Quo etwas erhöhen, sofern die Massnahmen konsequent umgesetzt würden. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass es mit der konsequenten Umsetzung der Schutzmassnahmen, sowohl am Arbeitsplatz als auch auf dem Weg zur Arbeit, wieder vermehrt hapert. Aus diesem Grund ist **Variante 1 nur die zweitbeste Lösung** bezüglich Eindämmung der Pandemie.

Variante 3 – Homeoffice-Pflicht wo möglich und Maskenpflicht mit Testkonzept wo nicht möglich – ist aus den genannten Gründen die **effektivste Massnahme** zwecks Eindämmung der Pandemie. Social Distancing hat sich als wirksame Massnahme im bisherigen Verlauf der Pandemie gezeigt. Selbstverständlich handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nur um eine Light-Variante des Social Distancing und wird deswegen auch nicht so effektiv wie ein Lockdown sein. Aktivitäten im privaten Bereich und entsprechende Schutzmassnahmen sind mindestens genauso wichtig. Variante 3 reduziert aber die Pendlermobilität und mögliche Ansteckungspunkte bei der Arbeit auf eine mittlerweile leichter umsetzbare Art.

Wird diese Variante gewählt, ist es aus Sicht des Kaufmännischen Verbands unumgänglich, Arbeitgebende und Arbeitnehmende nochmals auf die Wichtigkeit des **Gesundheitsschutzes im Homeoffice** hinzuweisen. Dazu gehört auch der Erhalt der psychischen Gesundheit. Zudem soll die **Verfügbarkeit und die Kostenübernahme von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial** für die Arbeit im Homeoffice zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden **geregelt** werden.

Fazit

Der Kaufmännische Verband spricht sich unter Berücksichtigung der genannten Argumente für Variante 3 der Massnahmen für Arbeitsstätten aus.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christian Zünd
CEO



Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik